

Freiwillige Selbstauskunft Wohnungsanmietung

Mieter	Mitmieter
Name :	_____
Vorname :	_____
Straße :	_____
PLZ, Ort :	_____
Geb.Dat :	_____
Tel, Mobil :	_____
Email :	_____
Beruf :	_____
Arbeitgeber	_____
angest. Seit	_____
Bankverb	_____
Konto Nr	_____
Bankleitzahl	_____

Einkommen / Belastungen	
Einkommen (Gehalt, Beihilfen, Kindergeld etc.)	
monatlich, €	_____ €
Belastungen (Finanzierungsraten, Unterhaltszahlungen, Versicherungen etc.)	
monatlich, €	_____ €

Anschrift des derzeitigen Vermieters	
Name :	_____
Straße :	_____
PLZ, Ort :	_____

Zum Haushalt gehörende Personen			
Name:	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
Haustiere, Musikinstrumente etc. _____			

Der/die Mieter versicher, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten fünf Jahren weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über ihr Vermögen eröffnet, bzw. eine Zwangsäumung der Wohnung oder eidesstattliche Versicherung über ihr Vermögen durchgeführt bzw. abgegeben wurde, oder ein solches Verfahren anhängig ist. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben hat der/die Vermieter/in das Recht der fristlosen Kündigung. Der/die Mieter sind mit der Einholung einer Schufa Auskunft und mit der Einholung von auskünften beim derzeitigen Vermieter und Arbeitgeber einverstanden.

Datenschutz: Die hier gemachten Angaben werden vertraulich behandelt, es besteht Einverständnis, dass mit den Daten wie folgt verfahren wird: Die Daten werden ausschließlich im Rahmen des angestrebten Mietverhältnisses erhoben. Bei Zustandekommen eines Mietverhältnisses werden die Daten mindestens für die Dauer des Mietverhältnisses gespeichert, längstens bis zum kompletten Abschluss des Mietverhältnisse inkl. etwaiger Forderungen sowie evtl Aufbewahrungspflichten des Eigentümers für die Finanzbehörden. (Siehe hierzu gesonderte Regelung im Mietvertrag) Bei Nichtzustandekommen des Mietvertrages wird diese Selbstauskunft vernichtet und/oder gelöscht auch werden keine Daten daraus zurückbehalten.

Mieter die Leistungen und Miete gemäß SGB II beziehen, oder dies während der Mietdauer beantragen, bevollmächtigen den Vermieter beziehungsweise dessen Vertreter, Auskunft über Leistungen an den Mieter im Bezug auf die angemietete Wohnung durch die jeweils zuständige Behörde (z.Bsp. bei derArge) zu erhalten.

_____	_____
Ort, Datum, Unterschrift Mietinteressent	Unterschrift Mitmieter